



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz (G 10-Kommission)

Nach § 5 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 303), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (GVBl. S. 798), besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter bestellt.

Bei der Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint (§ 9 Abs. 3 GOHLT).

Die Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten schlagen folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für die Wahl vor:

Mitglieder:

Abg. Holger Bellino (CDU)
Abg. Günter Rudolph (SPD)
Abg. Moritz Promny (Freie Demokraten)

Stellvertretende Mitglieder:

Abg. Alexander Bauer (CDU)
Abg. Tanja Hartdegen (SPD)
Abg. Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

Wiesbaden, 5. Februar 2024

Kanzlei des Landtags